

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. März 2026, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Ing. Hubert Stotter
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR. Andreas Guggenberger (ab TOP 6)
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
GR. Katrin Kalcher-Pertl

Sonstige Anwesende: Finanzverwalter Aleksandar Simic, MA

Schriftführer: Dr. Gottfried Stotter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht Rechnungsprüferin
 - b) Jahresrechnung 2025
- 4) Genehmigung Grundabtretung aus Gp. 630 KG Unternußdorf (Laserweg bzw. Oberer Laserweg)
- 5) Flugs eCarsharing Osttirol; Genehmigung Standortpartner-Vertrag
- 6) Neugestaltung aufgelassene Wertstoffsammelstellen
- 7) Erstellung einer Sohlagenstudie am Debantbach; Übernahme Hälftekostenanteil
- 8) Genehmigung Vereinbarungen über ortsfremden Kindergartenbesuch Lienz – Nußdorf-Debant
- 9) Jahresrechnung 2025
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung Jahresrechnung
- 10) Sommertarife Tennishalle
- 11) Personalmaßnahmen
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - A) Fahrverbot Geh- und Radweg Mitterweg
 - B) Kraftwerk Debantbach-Oberstufe; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
 - C) Prüfung Beitritt zum Österreichischen Städtebund
 - D) Ressourcenzentrum Lienz
 - E) Anfrage zum Stand im Bauverfahren Wirt's Haus in Nußdorf

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen sowie Zuhörer:innen.

Sodann informiert er zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thi Hai Phuong Zabernig und Franz Schlemmer.

Er stellt fest, dass im Gemeinderat mit 14 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gemäß § 44 TGO 2001 gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin keine weiteren Anfragen gestellt werden, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Kassenstärker

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat als Aufsichtsbehörde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2026 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 550.000,-- genehmigt.

Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug per 23.03.2026:

Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden:	+ €	270.706,78
Lienzer Sparkasse	+ €	65.119,68
Gesamt sohin	+ €	335.826,46

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass sich die finanzielle Situation der Marktgemeinde im heurigen Jahr bisher gut entwickelt habe. So seien z.B. allein die Ertragsanteile in den ersten drei Kalendermonaten um etwa € 200.000,-- höher als im Vorjahr ausgefallen und auch die sonstigen Barometer deuteten auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr hin.

B) Winterdienst

Der Bürgermeister kann berichten, dass die Winterdienstarbeiten im heurigen Jahr bereits praktisch zu 100 % erledigt sind. Die Straßen in den Ortsteilen Nußdorf und Debant wurden Mitte März gekehrt und auch die Wege am Mitterberg sind bereits vom Straßensplitt gesäubert. Damit kann sich der Bauhof bereits relativ früh den Frühjahrsarbeiten (wie z.B. Strauchschnittsammlung und „Frühjahrsputz“ auf den Gemeindefriedhöfen, den Gemeindeparks und den Spielplätzen) zuwenden.

C) Veranstaltungen

Auch im heurigen Frühjahr stehen wieder eine Reihe von Veranstaltungen am Kalender der Marktgemeinde. So hat es im März bereits zwei Wochen lang sehr erfolgreiche Aufführungen des heimischen Theatervereins gegeben. In der Osterzeit folgen dann noch die Ostereieraktion und die Osterhasenaktion der Marktgemeinde sowie das traditionelle Frühjahrskonzert der Marktmusikkapelle.

D) Schlemmer-Stubenhaus

Im denkmalgeschützten Schlemmer-Stubenhaus in Nußdorf hat Malermeister Josef Kollreider aus Anras vor Kurzem mit der Sanierung der Innenwände im ersten Obergeschoss begonnen. Der Bür-

germeister hofft, dass diese Arbeiten in den nächsten zwei Monaten gänzlich abgeschlossen werden können und dass es möglich ist, im Juni 2026 die offizielle Eröffnung des dann innen fertig sanierten „Baujuwels“ feiern zu können.

E) Eröffnung XXXLutz

Der Bürgermeister informiert kurz, dass Umbauarbeiten beim XXXLutz Möbelmarkt in Debant rasch vorangehen und dass von 30.06.2026 bis 03.07.2026 eine offizielle Eröffnungswoche gefeiert werden wird. Hauptattraktion soll ein Konzert von DJ Ötzi am 03.07.2026 sein.

F) Ausbau Hochspannungsleitungen im Bereich des APG Umspannwerkes

Der Bürgermeister informiert, dass am Mittwoch, 1. April 2026 die APG um 10.00 Uhr den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Marktgemeindeamt das Projekt für die neue 380 kV-Hochspannungsleitung vorstellen wird. Er ersucht, dass nach Möglichkeit möglichst viele Mandatarinnen und Mandatare daran teilnehmen.

Zu Punkt 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist.

Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser.

Diese übernimmt den Vorsitz und bittet die Rechnungsprüferin GR. Andrea Zirknitzer, MSc um den Prüfbericht zur Jahresrechnung 2025.

a) Bericht Rechnungsprüferin

- GR. Andrea Zirknitzer, MSc berichtet, dass sie am 03.03.2026 gemeinsam mit Chrisitan Lackner (als dem von der Agrargemeinschaft gestellten Prüfer) die Jahresrechnung 2025 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Obriskenalpe vorgeprüft hat. Damit verbunden war eine genaue Einsicht in die Belege und Konten. Bei der Prüfung haben man erfreulicher Weise einen Rechnungsüberschuss von € 8.714,18 festgestellt. Weiters könne die Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen bestätigt werden.

Da keine Mängel vorliegen, wird laut GR. Andrea Zirknitzer, MSc von den Prüfern empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

b) Jahresrechnung 2025

Nachdem keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden, bringt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Antrag ein, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 47.064,63 und Ist-Ausgaben von € 38.350,45 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 8.714,18 genehmigen und dem Substanzverwalter Bgm. Ing. Andreas Pfurner als Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin übergibt daraufhin den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, der die Sitzung weiterführt und überleitet

zu Punkt 4) Genehmigung Grundabtretung aus Gp. 630 KG Unternußdorf (Laserzweg bzw. Oberer Laserzweg)

Josef Niederwolfsgruber hat im Vorjahr die Gp. 580/1 KG Unternußdorf im Kreuzungsbereich zwischen Laserzweg und Oberem Laserzweg samt dem darauf befindlichen Wohnhaus käuflich erworben. Im Zuge einer geplanten Neuerrichtung der straßenseitigen Einfriedungszäune hat sich herausgestellt, dass sich die Sockelmauer der Einfriedungszäune zum Teil auf öffentlichem Straßengut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Gp. 630 KG Unternußdorf) befindet.

Damit diese Sockelmauer nicht abgetragen werden muss, hat Herr Niederwolfsgruber mit Schreiben vom 10.03.2026 beantragt, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihm 11 m² aus der Gp. 630 KG Unternußdorf zum Preis von € 100,-/m² abtritt. Laut dem vorliegenden Teilungsplan von DI Lukas Rohracher soll diese Teilfläche seiner Gp. 580/1 KG Unternußdorf zugeschlagen werden.

Sodann beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge dem Verkauf des in der Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Lukas Rohracher vom 19.02.2026, GZ. 3191/2025, dargestellten Trennstückes 3 im Ausmaß von 11 m² an Herrn Josef Niederwolfsgruber, Oberer Laserzweg 1, 9990 Nußdorf-Debant, zum Preis von € 100,-/m² aus der Gp. 630 KG Unternußdorf die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Weiters beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge nachfolgende Exkammerierung gemäß Tiroler Straßengesetz in Zusammenhang mit dem vorstehenden Vertrag beschließen:

Für das von der Gemeindestraße Gp. 630 KG Unternußdorf (Laserzweg/Oberer Laserzweg) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG Unternußdorf) abbeschriebene Trennstück 3, laut Teilungsplan des DI Lukas Rohracher, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 9900 Lienz vom 19.02.2026, GZ. 3191/2025, wird gemäß Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F., die Entwidmung vom Gemeingebrauch verordnet (Exkammerierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Flugs eCarsharing Osttirol; Genehmigung Standortpartner-Vertrag

Der bestehende Standortpartner-Vertrag (Flugs eCarsharing „Spezialtarif-Modell“) zwischen der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus dem Jahr 2022 läuft im Mai 2026 aus.

Die Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. hat deshalb den Entwurf für einen neuen Standortpartner-Vertrag (Flugs eCarsharing „Spezialtarif-Modell“) an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant übermittelt. Laut diesem Vertrag würde die eCarsharing-Betreiberin, Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H., der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Standortpartnerin, ab April 2026, einen Seat Cupra Born X 60/62 als Flugs-Fahrzeug auf die Dauer von 48 Monaten, das ist bis April 2030, zu einem monatlichen Fixkostenpreis von € 495,10 netto zzgl. MwSt. am Standort „Parkplatz Gemeindezentrum“ zur Verfügung stellen.

Dieser Vertrag wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen.

Sodann beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Standortpartner-Vertrag (Flugs eCarsharing „Spezialtarif-Modell“) zwischen der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Neugestaltung aufgelassene Wertstoffsammelstellen

Im Budget 2026 ist für die Neugestaltung der im Vorjahr aufgelassenen Wertstoffsammelstellen in der Lienzerstraße und in der Alten Debant ein Betrag von € 15.000,-- veranschlagt.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese beiden Wertstoffsammelstellen in der Form neu zu gestalten, dass dort ein Lärchenholz-Trinkwasserbrunnen (Tröge wurden bereits vom Bauhof angefertigt) und eine Tisch-Bank-Kombination aus Lärchenholz aufgestellt wird. Weiters soll der bestehenden Asphaltbelag abgetragen und durch Pflasterungen bzw. Rasenflächen ersetzt werden. Bei der Bepflanzung ist geplant, gemeinsam mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Über seinen Antrag wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen der im Budget vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von € 15.000,-- die Neugestaltung der beiden Wertstoffsammelinseln im Sinne der vorstehenden Beschreibung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.81500.006000 Parkanlagen bei Müllinseln

Zu Punkt 7) Erstellung einer Sohlagenstudie am Debantbach; Übernahme Hälftekostenanteil

Mit Schreiben vom 02.03.2026 hat das Baubezirksamt Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft mitgeteilt, dass zur Wiederherstellung des bei Hochwasser erforderlichen Abflussquerschnittes sowie zur Sicherung bzw. Sanierung von schadhafte Ufer- und Sohlensicherungen, für den Bereich der drei Ausschotterungsbecken und zwei Landesstraßenbrücken, das hydraulisch erforderliche Sohlagenniveau des Debantbaches berechnet werden muss.

Dazu ist eine sogenannte Sohlagenstudie erforderlich. Das Baubezirksamt Lienz hat dafür ein Angebot vom Ingenieurbüro GUNZ ZT GmbH in 4400 Steyr eingeholt hat. Laut diesem Angebot entstehen für die Erstellung der Sohlagenstudie Kosten in Höhe von € 9.925,00 netto bzw. € 11.920,00 brutto.

In Vorgesprächen mit dem BBA Lienz und der Gemeinde Dölsach wurde bereits vereinbart, dass die Kosten für diese Studie je zur Hälfte von den Anrainergemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant zu tragen sind.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des Hälftekostenanteiles für die vom Baubezirksamt Lienz beim Ingenieurbüro GUNZ ZT GmbH in 4400 Steyr in Auftrag zu gebende Sohlagenstudie am Debantbach genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
Einsparung Pflegegelder 2025

Zu Punkt 8) Genehmigung Vereinbarungen über ortsfremden Kindergartenbesuch Lienz – Nußdorf-Debant

Um dem Vermittlungsauftrag gemäß § 22 Tiroler Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsgesetz bestmöglich nachkommen zu können, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung empfohlen, dass die Gemeinden den Besuch ihrer Kinder in Kindergärten anderer Gemeinden untereinander vertraglich regeln.

Dementsprechend liegen nunmehr zwei Vertragsentwürfe vor, die den Besuch eines ortsfremden Kindergartens zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant regeln. Neben den organisatorischen Bestimmungen ist in diesen Verträgen im Wesentlichen festgelegt, dass die Standortgemeinde des Kindergartens der Wohnsitzgemeinde des Kindes für den Kindergartenbesuch keine Kosten in Rechnung stellt. Dies wurde auch bisher zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Stadtgemeinde Lienz so gehandhabt.

Sodann beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen,

- a) der Vereinbarung über den ortsfremden Besuch eines Kindergartens der Stadtgemeinde Lienz von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Nußdorf-Debant und
- b) der Vereinbarung über den ortsfremden Besuch eines Kindergartens der Marktgemeinde Nußdorf-Debant von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz

Abstimmungsergebnis:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Jahresrechnung 2025

a) Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn bedankt sich der Bürgermeister bei Finanzverwalter Aleksandar Simic, M.A. für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025. Der Rechnungsabschluss 2025 sei nach Erstellung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Stellungnahme dazu sei keine eingelangt. Der Rechnungsabschluss 2025 sei vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft worden.

In der Folge erläutert der Bürgermeister die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2025 anhand der für die Sitzung vorbereiteten und in der Folge dargestellten Übersichten:

ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2025

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem **Finanzierungshaushalt** mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen sowie der **Vermögenshaushalt** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Wertesatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „**Mittelverwendung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Wertesatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „**Mittelaufbringung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden **Aufwendungen** (Wertesatz) und die laufenden **Erträge** (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge** veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die **keinen Geldfluss** (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der **Saldo** daraus stellt das **Nettoergebnis** dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus **Haushaltsrücklagen** (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT (=bisheriger Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die **Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln)** zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

• **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die **laufenden Einzahlungen und Auszahlungen** dargestellt. **Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.** **Abweichungen** ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der **Saldo** ist der **Cash-Überschuss oder Cash-Abgang**.

• **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit **Investitionen** im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den **Erwerb von Vermögen** und für **Kapitaltransferzahlungen** sowie Einzahlungen aus der **Veräußerung von Vermögen** und **Kapitaltransferzahlungen** (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der **Saldo** aus operativer und investiver Gebarung ergibt den **Nettofinanzierungssaldo**.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine **Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren** kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

• **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die **Darlehensaufnahmen** und die **Darlehenstilgungen** dargestellt. Die **Zinsen** sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als **laufender Aufwand** erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (**Vermögen**) und Passiva (**Eigen- und Fremdmittel**) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die **Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen**, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer **gesonderten Mittelaufbringung** finanziert werden (z.B. **Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen**).

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2025

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 9.777.133,37)	9.998.724,19
Summe Aufwendungen (Vorjahr 10.610.627,96)	10.633.659,74
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -833.494,59)	-634.935,55
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr -8,67)	-14.468,76
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-649.404,31

Erläuterungen Aufwendungen

Personalaufwand (Vorjahr 2.548.162,87)	2.437.658,48
Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw. - Vorjahr 3.162.081,71)	3.264.526,48
Transferaufwand (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private - Vorj. 4.725.269,18)	4.812.884,07
Finanzaufwand (Zinsen usw. - Vorjahr 175.114,20)	118.590,71
Gesamtsumme Aufwendungen (VJ 10.610.627,96)	10.633.659,74

Erläuterungen Erträge

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 7.693.066,85)	7.690.383,88
Erträge aus Transfers (VJ 2.082.167,76)	2.308.231,25
Finanzerträge	109,06
Gesamtsumme Erträge (VJ 9.777.133,37)	9.998.724,19

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.483.122,44)	9.836.526,73
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.858.313,00)	8.869.158,49
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (VJ. 624.809,44)	967.368,24
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 417.311,47)	198.324,55
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 785.008,40)	862.936,41
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung (Vorjahr -367.696,93)	-664.611,86
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr 257.112,51)	302.756,38
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 0,00)	50.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 246.484,19)	277.520,37
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -246.484,19)	-227.520,37
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr 10.628,32)	75.236,01
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.136.372,14)	2.917.074,87
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.262.360,87)	2.963.793,40
Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr -125.988,73)	-46.718,53
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr -113.389,41)	28.517,48

Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe (Vorjahr 2.454.149,94)	2.369.588,98
Sachaufwand (Vorjahr 1.946.705,72)	2.018.011,98
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts (Vj. 4.282.343,14)	4.367.735,08
Auszahlungen aus Finanzaufwand Zinsen (Vorjahr 175.114,20)	113.822,45
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.858.313,00)	8.869.158,49

Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Einzahlung der operative Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 7.581.568,87)	7.716.571,82
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts (Vorj. 1.899.654,81)	2.119.845,85
Finanzerträge (Vorj. 1.898,76)	109,06
Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.158.849,11)	9.836.526,73

Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2025
Elektronischer Akt - Docuware	5.201,14
Ausstattung Gemeindeamt	4.281,05
Photovoltaikanlage Gde-Forum	117.985,32
Errichtung Carports Gemeindeparkplatz	3.146,95
	130.614,46
Geräte und Ausrüstung Freiw. Feuerwehr N-D	7.904,61
Geringwertige Wirtschaftsgüter Freiw. Feuerwehr N-D	2.037,77
Löschwasserversorgung und Hydranten	2.662,90
	12.605,28
Einmalige Anschaffungen VS-Debant	4.080,00
IT-Ausstattung Erweiterung/ Austausch	1.498,80
EINRICHTUNG VS-NUSSDORF	3.165,60
Ausstattung Kindergarten	13.552,99
	22.297,39
Adaptierung u. Umbau Vereinshaus	1.023,19
Sanierung Eislaufplatz	41.610,77
	42.633,96
Kostenübernahme Sanierung Debanttal-Basisweg	115.650,72
STRASSENNEUERRICHTUNGEN UND -ASPHALTIERUNGEN	9.672,34
Austausch Laderbagger	118.080,00
Straßensanierungsarbeiten	103.800,55
Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen	53.852,33
	401.055,94
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	13.291,95
ERWEITERUNG STRASSENBELEUCHTUNG	2.520,00
Friedhofserweiterung (Urnengrabstätten Friedhöfe)	11.006,39
Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf	12.006,71
	25.533,10
Projekte Wasserversorgungsanlage (Anschluss vord. Debanttal)	3.029,47
Wasser-Neuanschlüsse	2.681,09
Kanal-Neuanschlüsse	8.625,77
Großsanierung Abwasserbeseitigungsanlage	28.637,93
	42.974,26
Ablöse Betriebs- und Geschäftsausstattung Cafe	12.990,00
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2025	703.996,34

Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2025
Errichtung Photovoltaikanlage Finanzzuweisung KIP	20.000,00
Austausch Lader Finanzzuweisung KIP	20.000,00
Landesförderung f. Breitband- Offensive Tirol Ausbaustufe 4	20.000,00
Bedarfszuweisung Photovoltaikanlage	25.300,00
Bedarfszuweisung Radlader	60.000,00
Bedarfszuweisung Gemeindestraßen	72.179,00
Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	30.000,00
GRUNDVERKÄUFE	4.200,00
Lds-Förderung Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf	48.389,00
Großsanierung Abwasserbeseitigung ungsanlage Finanzzuweisung KIP	18.216,20
Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	1.198,19
Wasseranschlussgebühren von Privaten	6.585,28
Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	4.916,76
Kanalanschlussgebühren von Privaten	22.800,04
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2025	353.784,47

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 32.719.494,15)	31.905.737,24
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 17.356,94)	21.786,16
Sachanlagen (VJ 32.537.953,43)	31.717.902,98
Aktive Finanzinstrumente (Vorjahr 0,00)	0,00
Beteiligungen (Vorjahr 124.578,48)	119.810,22
Langfristige Forderungen (Vorjahr 39.605,30)	46.237,88
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 110.437,30)	172.920,95
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 96.731,62)	55.447,20
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 13.705,68)	117.473,75
Summe Aktiva (Vorjahr 32.829.931,45)	32.078.658,19
Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 22.136.535,51)	21.501.599,96
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr - 1.893.432,14)	-2.542.836,45
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 20.556,25)	35.025,01
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr 0,00)	0,00
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 5.078.098,79)	5.090.531,32
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 4.679.191,67)	4.476.370,28
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.045.900,61)	3.818.380,24
Langfristige Rückstellungen (Vorjahr 633.291,06)	657.990,04
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 936.105,48)	1.010.156,63
Summe Passiva (32.829.931,45)	32.078.658,19

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst	
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 4.292.384,80)	4.045.900,61
Zugang 2025 (Vorjahr 0,00)	50.000,00
Tilgung im Finanzjahr 2025 (Vorjahr 246.484,19)	277.520,37
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025 (31.12.2024 – 4.045.900,61)	3.818.380,24
Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	
Leasing Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 - 1.530.854,31)	1.346.804,37
Leasingentgelt im Finanzjahr 2025 (Vorjahr 184.049,94)	170.804,77
Laufende Kaution 2025	10.633,20
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2025 (31.12.2024 – 1.346.804,37)	1.175.999,60
Kontostand Girokonten per 31.12.2025 (31.12.2024 –€ 417.017,92)	
	-393.026,15
Rücklagen per 31.12.2025 (31.12.2024 € 7.274,10)	
	26.108,03
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2025	
	11.647,97

Offene Rückstände Ende 2025

Der Überprüfungsausschuss hat die Rückstandsliste per 31.12.2025 eingesehen und mit dem Finanzleiter besprochen. Die Forderungen betragen insgesamt € 35.867,82.

Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Die beiliegende Überschreitungsliste mit Ende 2025 mit einem noch nicht genehmigten Betrag von **€ 285.679,66** wurde vom Finanzverwalter vorgelegt, im Detail erläutert und im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach Kontrolle der Überschreitungsliste wird dem Gemeinderat empfohlen, die **noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen** lt. vorliegender Liste zu beschließen.

Haushaltsüberschreitungen 2025	Überschreitung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung	257.941,53
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung	27.738,13
Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung	285.679,66
Bedeckung	
Gesamte Einsparungen operative Gebarung Auszahlungen	98.989,00
Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2025	98.989,00
Bedeckung	
Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich	100.000,00
KOMMUNALSTEUER	56.094,27
ERTRAGSANTEILE (KOPFQUOTE)	30.596,39
Gesamte Mehreinzahlungen 2025	186.690,66

Sodann bittet der Bürgermeister die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR. Andrea Zirknitzer, MSc um ihren Bericht zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2025.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Überprüfungsausschuss Niederschrift Nr. 1/2026 zur Sitzung vom 03.03.2026 vor und erklärt, dass die Jahresrechnung gemeinsam mit dem Finanzverwalter durchgegangen wurde und dass dieser alle Fragen dazu kompetent beantworten konnte. Erfreulich sei vor allem, dass der Saldo (7) in diesem Jahr wieder ein Plus von € 28.517,48 ausweise. Bürgermeister und Gemeinde hätten gut gewirtschaftet und so zu einem positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Überschreitungsliste enthalte nachvollziehbare und mit einer Bedeckung versehene Ausgaben, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, die Überschreitungsliste mit den Ende 2025 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 285.679,66 zu genehmigen.

Ebenso empfiehlt der Überprüfungsausschuss die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Obfrau GR. Andrea Zirknitzer, MSc und beim Überprüfungsausschuss für den Bericht und geht, nachdem keine Anfragen gestellt werden über zum Punkt

d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Überwachungsliste per 31.12.2025			
Haushaltsüberschreitungen 2025		Über-schreitung	
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung 2025		-257.941,53	
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung 2025		-27.738,13	
Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung 2025		-285.679,66	
Bedeckung:		Bedeckung	
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung		98.989,00	
Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2025			
Bedeckung:		VA 25	RA 25
2 9400 0 871 100 Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich		0	100.000
2 9200 0 833 000 KOMMUNALSTEUER		1.540.000	1.596.094
2 9250 0 859 100 ERTRAGSANTEILE (KOPFQUOTE)		3.800.000	3.830.597
Gesamte Mehreinzahlungen 2025		186.690,66	

Der Bürgermeister erklärt, dass die bis Jahresende 2025 angefallenen, noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 285.679,66 so wie vorstehend dargestellt bedeckt sind. Er beantragt, der Gemeinderat möge die zum 31.12.2025 noch offenen Haushaltsüberschreitungen 2025 laut vorliegender Liste mit den angeführten Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

e) Genehmigung Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt als Rechnungsleger zu diesem Punkt wegen Befangenheit den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Kathrin Mußhauser ab und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bringt daraufhin die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 zur Beratung und Abstimmung. Nachdem, auf ihre ausdrückliche Nachfrage hin, keine Wortmeldungen oder Fragen erfolgen, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge gemäß § 108 i.V.m. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und dem Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst, für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung erteilen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 9.777.133,37)	9.998.724,19
Summe Aufwendungen (Vorjahr 10.610.627,96)	10.633.659,74
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -833.494,59)	-634.935,55
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr -8,67)	-14.468,76
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-649.404,31

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.483.122,44)	9.836.526,73
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.858.313,00)	8.869.158,49
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (VJ. 624.809,44)	967.368,24
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 417.311,47)	198.324,55
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 785.008,40)	862.936,41
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung (Vorjahr -367.696,93)	-664.611,86
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr 257.112,51)	302.756,38
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 0,00)	50.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 246.484,19)	277.520,37
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -246.484,19)	-227.520,37
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr 10.628,32)	75.236,01
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.136.372,14)	2.917.074,87
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.262.360,87)	2.963.793,40
Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr -125.988,73)	-46.718,53
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr -115.360,41)	28.517,48

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 4.292.384,80)	4.045.900,61
Zugang 2025 (Vorjahr 0,00)	50.000,00
Tilgung im Finanzjahr 2025 (Vorjahr 246.484,19)	277.520,37
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025 (31.12.2024 – 4.045.900,61)	3.818.380,24

Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.375.827,91
Leasing Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 - 1.530.854,31)	1.346.804,37
Leasingentgelt im Finanzjahr 2025 (Vorjahr 184.049,94)	170.804,77
Laufende Kautions 2025	10.633,20
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2025 (31.12.2024 – 1.346.804,37)	1.175.999,60

Kontostand Girokonten per 31.12.2025 (31.12.2024 -€ 417.017,92)	-393.026,15
Rücklagen per 31.12.2025 (31.12.2024 € 7.274,10)	26.108,03
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2025	11.647,97

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 32.719.494,15)	31.905.737,24
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 17.356,94)	21.786,16
Sachanlagen (VJ 32.537.953,43)	31.717.902,98
Aktive Finanzinstrumente (Vorjahr 0,00)	0,00
Beteiligungen (Vorjahr 124.578,48)	119.810,22
Langfristige Forderungen (Vorjahr 39.605,30)	46.237,88
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 110.437,30)	172.920,95
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 96.731,62)	55.447,20
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 13.705,68)	117.473,75
Summe Aktiva (Vorjahr 32.829.931,45)	32.078.658,19

Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 22.136.535,51)	21.501.599,96
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr – 1.893.432,14)	-2.542.836,45
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 20.556,25)	35.025,01
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr 0,00)	0,00
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 5.078.098,79)	5.090.531,32
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 4.679.191,67)	4.476.370,28
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.045.900,61)	3.818.380,24
Langfristige Rückstellungen (Vorjahr 633.291,06)	657.990,04
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 936.105,48)	1.010.156,63
Summe Passiva (32.829.931,45)	32.078.658,19

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner hat als Rechnungsleger an der Abstimmung nicht teilgenommen

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser.

Er bedankt sich für die ihm vom Gemeinderat erteilte Entlastung und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 10) Sommertarife Tennishalle

Die Sommertarife für Tennis und Badminton sollen im heurigen Jahr gegenüber dem Vorjahr höhenmäßig unverändert beibehalten werden.

Bei der Dauer der Sommersaison sind geringfügige Anpassungen geplant. So ist vorgesehen, dass künftig die „Sommersaison Tennis“ mit 1. Mai eines jeden Jahres und die „Sommersaison Badminton“ mit 1. Juni eines jeden Jahres beginnen. Ende der Tennis- und Badmintonssaison soll 2026 jeweils am 11.10.2026 sein.

Sodann beantragt der Bürgermeister, den nachstehend angeführten Sommertarif für die Tennishalle mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen:

TENNIS 01.05.2026 – 11.10.2026		BADMINTON 01.06.2026 – 11.10.2026	
Zeit	Stundentarife 2026	Zeit	Stundentarife 2026
ERWACHSENE		ERWACHSENE	
08.00 bis 22.00 Uhr	€ 12,50	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 7,30
ERWACHSENER/SCHÜLER			
08.00 bis 22.00 Uhr	€ 9,40		
SCHÜLER/JUGENDELICHE und STUDENTEN		SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN	
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 6,20	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,20
	TARIFE TISCHTENNIS 2026		Stundentarif pro Person
08.00 bis 22.00 Uhr	Erwachsene		€ 2,50
08.00 bis 22.00 Uhr	Schüler und Studenten		€ 1,50

S

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Personalmaßnahmen

Kindergarten Debant – Verlängerung Dienstzeiten Samara Kemperle

Der Kindergarten Debant soll ab 7. April 2026 als „Ganztagskindergarten“ geführt werden. Dazu ist vorgesehen, dass Kindergartenleiterin Petra Pöll von Montag bis Donnerstag die Mittagsbetreuung der Kinder übernimmt. Im Gegenzug wird Petra Pöll dafür einen Nachmittagsdienst abgeben. Diesen soll Kindergartenstützkraft Samara Kemperle als Assistenzkraft übernehmen.

Um diese Änderung dienstrechtlich möglich zu machen, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag von Samara Kemperle beschließen:

Der zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, vertreten durch Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner und zwei Gemeindevorstände, als Dienstgeber einerseits und Samara Kemperle, geb. am 10.01.2006 als Dienstnehmerin andererseits am 30.06.2025 abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.04.2026 wie folgt geändert:

Pkt. 10: Beschäftigungsart

Stütz- und Assistenzkraft

Pkt. 11: Beschäftigungsausmaß

Teilbeschäftigung mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung

- davon 20 Stunden (50 % der Vollbeschäftigung) als Stützkraft

- davon 3 Stunden (7,50 % der Vollbeschäftigung) als Assistenzkraft

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister beantragt, die nachfolgenden Punkt 12 A) und 12 B) nachträglich auf die Tagesordnung zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig dafür

A) Fahrverbot Geh- und Radweg Mitterweg

Das Fahrverbot am Geh- und Radweg Mitterweg wird im Bereich der „Dolomiteniedlung“ häufig missachtet, was zu Beschwerden der Anrainer und immer wieder auch zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Daher wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2025 darüber diskutiert, die bestehenden Verkehrszeichen mit dem Fahrverbot weiter Richtung Dolomitenstraße zu verlegen, um diese für die Verkehrsteilnehmer früher erkennbar zu machen.

Als Alternative zur Versetzung der Verkehrszeichen hat nunmehr GR. Michael Schlemmer, dem das Feldgrundstück nördlich der Reihenhause-Dolomiteniedlung gehört, angeboten, einen Grundstreifen aus seinem Feld für die Verbreiterung des Mitterweges im Bereich der Dolomiteniedlung zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die derzeitige Steinklaubmauer zwischen Straße und seinem Grundstück gänzlich entfernt wird.

Der Bürgermeister hat mit der Naturschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Entfernung der Steinmauer besprochen. Dabei hat sich ergeben, dass eine Entfernung der Steinmauer grundsätzlich möglich wäre, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Steinmauer ersatzweise an einen geeigneten anderen Ort wieder aufgebaut wird.

Mit Einverständnis des Gemeinderates wird der Bürgermeister gemeinsam mit dem Bauhof versuchen, einen geeigneten „Ersatzbauplatz“ für die Steinmauer zu finden. Sofern dies gelingt, wird die Straßenaufweitung im Bereich Dolomiteniedlung konkret geplant und nach Möglichkeit auch umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

B) Kraftwerk Debantbach-Oberstufe; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, das Angebot der Theurl Leimholzbau GmbH auf Beteiligung an der Wasserkraftanlage Debantbach-Oberstufe vom 28.04.2023 samt den vorliegenden Ergänzungen zu Vertragspunkt 3) nicht anzunehmen. Weiters wurde beschlossen, im wasser- und forstrechtlichen Verfahren des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl. IIIa-W-10.196/267-2025 eine negative Stellungnahme abzugeben.

Ebenso hat die Gemeinde Dölsach in ihrer Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 den Beschluss gefasst, das Angebot der Theurl Leimholzbau GmbH vom 28.04.2023 auf Beteiligung am Kraftwerkprojekt nicht anzunehmen. Gleichzeitig wurde in Dölsach beschlossen, keine Grundstücke aus dem öffentlichen Gut für dieses Kraftwerk zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die vorgeschilderte Situation zuletzt wesentlich geändert habe.

Vor ca. 2 Wochen habe ihn der Dölsacher Bürgermeister Martin Mayerl darüber informiert, dass die Gemeinde Dölsach ein neues Angebot der Theurl Leimholzbau GmbH bekommen habe. Laut diesem Angebot, das die Gemeinde Dölsach vermutlich annehmen werde, soll die Gemeinde Dölsach für die Zurverfügungstellung von Grundstücken zum Bau des Krafthauses, für Kraftwerksleitungen und Deponieflächen einen Entschädigungsbetrag von € 300.000,-- erhalten.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ihn der Bezirksstellenleiter der Wirtschaftskammer Lienz, Mag. Johann Kollreider, telefonisch kontaktiert habe. Im Auftrag von Michael Theurl habe er dabei angefragt, ob sich die Marktgemeinde allenfalls eine ähnliche Vereinbarung wie Dölsach vorstellen könne.

Am heutigen Tag hat auch Michael Theurl nochmals den Bürgermeister telefonisch kontaktiert und dabei mitgeteilt, dass er nach wie vor Interesse an einer Vereinbarung mit Nußdorf-Debant habe.

Zudem berichtet der Bürgermeister, dass die Agrargemeinschaft Obernußdorf derzeit Gespräche mit der Theurl Leimholzbau GmbH über die Einräumung von Durchleitungsrechten führe. Dabei sei von der Theurl Leimholzbau GmbH ein namhafter Betrag für die Zustimmung zum Kraftwerk und die gleichzeitige Einräumung der benötigten Durchleitungsrechte geboten worden.

Nach einer eingehenden und nach allen Seiten hin ergebnisoffenen Diskussion bringt der Bürgermeister folgende Anträge zur Abstimmung:

- a) Soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant nochmals in Verhandlungen mit der Theurl Leimholzbau GmbH betreffend eine Zustimmung zum geplanten Kraftwerksprojekt Debantbach Oberstufe eintreten?

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dagegen

- b) Soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant in den laufenden Bewilligungsverfahren für das Kraftwerk Debantbach-Oberstufe der Theurl Leimholzbau GmbH alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um diesen Kraftwerksbau im Debanttal zu verhindern?

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- c) Weiters beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat für die Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen und zur Abdeckung von allfälligen Verfahrenskosten Geldmittel in Höhe von vorerst € 30.000,-- frei gibt, über die der Bürgermeister nach Notwendigkeit frei verfügen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen Ertragsanteile

C) Prüfung Beitritt zum Österreichischen Städtebund

Der Bürgermeister berichtet, dass in letzter Zeit mehrere Marktgemeinden aus dem Österreichischen Gemeindebund ausgetreten sind und sich dafür dem Österreichischen Städtebund angeschlossen haben. Grundsätzlich bestehe diese Möglichkeit auch für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant und es sei zu prüfen, ob eine solche Städtebund-Mitgliedschaft Vorteile für den Markt bringen könne.

Mit Einverständnis des Gemeinderates wird der Bürgermeister ein Angebot beim Österreichischen Städtebund für einen Beitritt der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einholen über das in weiterer Folge beraten und allenfalls auch beschlossen werden kann.

D) Ressourcenzentrum Lienz

Der Bürgermeister informiert, dass die Marktgemeinde bis Ende April 2026 diverse Entscheidungen zum geplanten Ressourcenzentrum Lienz treffen und allenfalls die diesbezüglich bereits vorliegenden Verträge unterzeichnen muss. Um darüber ausführlich informieren zu können, soll am 13.04.2026 um 19.00 Uhr eine NDG-Clubsitzung stattfinden. Der Bürgermeister ersucht die Mandatarinnen und Mandatäre um verlässliche Teilnahme.

E) Anfrage zum Stand im Bauverfahren Wirt's Haus in Nußdorf

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser stellt in Hinblick auf das Nußdorfer Herbstfest 2026 die Anfrage, wie weit das laufende Bauverfahren für den Umbau des sogen. Wirt's Hauses in Nußdorf zu einem Tagescafé mit darüberliegenden Ferienwohnungen fortgeschritten ist.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in den kommenden Wochen mit der Erlassung eines entsprechenden Baubescheides zu rechnen ist und dass die Bauarbeiten beim Herbstfest im September 2026 bereits im Gang sein könnten. Er habe diesbezüglich mit dem neuen Eigentümer Leonhard Unterrainer bereits besprochen und dieser habe zugesagt, dass von seiner Seite alles unternommen wird, um das Nußdorfer Herbstfest möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.35 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:



(Ing. Andreas Pfüner)



(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)




(GV. Hubert Stotter)

Der Schriftführer:



(Dr. Gottfried Stotter)



(GV. Alois Lugger)